

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 42	S0015/23	20.01.2023
zum/zur		
A0225/22 Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Energiekrise: Unterstützung von Kultur- und Sport-Vereinen usw.		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		31.01.2023
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		21.02.2023
Kulturausschuss		22.02.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss		08.03.2023
Stadtrat		20.04.2023

Antrag A0225/22 der Fraktionen FDP/Tierschutzpartei und DIE LINKE vom 27.10.2022
Kurztitel: Energiekrise: Unterstützung von Kultur- und Sport-Vereinen usw.

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kurzfristig ein Strategiepapier zu erarbeiten, welches darlegt, in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen sowie in welcher Höhe Kultur- und Sport-Vereine usw. in Zeiten der Energiekrise und ihrer unwägbaren Auswirkungen eine besondere Unterstützung erfahren können.

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren sind Magdeburger Vereine und Verbände deutlich belastet. Vielfach haben Vereine und Verbände mit Beginn der Corona-Pandemie einen starken Mitgliederverlust erfahren müssen. Zu einem Aufatmen nach der Corona-Pandemie kam es jedoch nicht, da der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Energiepreissteigerungen die Verbände und Vereine zusätzlich belasten.

*Die Auswirkungen der Energiekrise mit deutlich gestiegenen Kosten, insbesondere der Nebenkosten, können von den Einrichtungen trotz unterschiedlichster Einsparungen nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden. Dabei sind Verbände und Vereine für die Magdeburger*innen ein so wichtiger kultureller und sozialer Bestandteil. Sie müssen unterstützt werden, um letztlich nicht ihre Arbeit einstellen zu müssen.*

Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0225/22 – Unterstützung von Kultur- und Sport-Vereinen usw. – sowie den dazugehörigen Änderungsanträgen A0225/22/1 und A0225/22/2 wie folgt Stellung:

Zunächst wird auf die Stellungnahme [S0413/22 Steigende Energiekosten](#) des FB 40 verwiesen. Grundsätzlich hat sich zum Erkenntnistand über die Auswirkung der Preiserhöhung und die Möglichkeit der Anwendung von Maßnahmen der angekündigten Hilfen des Bundes, wie Gas- und Strompreisbremse nichts geändert.

Angekündigt ist, dass auch der Sport in den Geltungsbereich der Bundeshilfen fallen soll. Ob das auch für kommunale Sportstätten gilt, die langfristig an Vereine vermietet werden der Fall sein soll, ist noch nicht abschließend geklärt.

Aktuell steht der Landessportbund Sachsen-Anhalt (LSB) mit dem Land Sachsen-Anhalt im Austausch darüber, ob und in welcher Form es Hilfen für Sportvereine im Land geben kann. Aktuell haben bereits 12 Bundesländer Hilfen für den Sport beschlossen, Sachsen-Anhalt gehört

noch nicht dazu. Vom Land wurde jedoch signalisiert, den Vorschlägen des LSB positiv gegenüber zu stehen, einen befristeten Anteil an besonders stark gestiegenen Energiepreisen zu bezuschussen. Entscheidungen darüber stehen allerdings noch aus.

FB 40 bleibt zunächst bei der angekündigten Verfahrensweise, im Rahmen der Vergabe der kommunalen Sportfördermittel 2023 den Weiterbetrieb der Sportstätten zu priorisieren. In Abhängigkeit von der Preisentwicklung und von den Auswirkungen der angekündigten und ggf. von der Einführung weiterer Förderprogramme, wird FB 40 im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2023 dann reagieren müssen.

Auch für die Vereine der freien Szene Kultur als Träger von Kulturprojekten sowie die Trägervereine kommunaler Kultureinrichtungen hat sich zum Erkenntnistand über die Auswirkung der Preiserhöhung und die Möglichkeit der Anwendung von Maßnahmen der angekündigten Hilfen des Bundes, wie Gas- und Strompreismbremse grundsätzlich nichts geändert.

Für im kommunalen Eigentum befindliche Kultureinrichtungen gilt der Versorgungsvertrag für Wärme und Strom zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Städtischen Werken Magdeburg.

Das im Ursprungsantrag A0225/22 geforderte Strategiepapier liegt mit der vom Stadtrat beschlossenen *Kulturstrategie2030* vor. Sie ist als Strategiepapier auf die impulsgebende Entfaltung der kulturellen Identität Magdeburgs und die Stärkung der städtischen Akteur*innen ausgerichtet. Als nachhaltig, klimagerecht und ökologisch agierende Stadt sollen im Kontext der *Kulturstrategie2030* die Senkung des Energieverbrauchs wie auch die verstärkte Nutzung regenerativer Energien geplant und umgesetzt werden.

Der FB 42 wird auf dieser Basis und aktuell unter besonderer Berücksichtigung der verordneten Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung in den ihm zugeordneten städtischen Kultureinrichtungen wie auch im Rahmen von Förderungen von Kulturvereinen mit dem gezielten Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch das Landesverwaltungsamt, alles im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Absicherung der Kulturbetriebe und dem Erhalt der Kulturvereine veranlassen. Dazu gehören selbstverständlich auch die kommunalen Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft. Ziel ist die Vermeidung von Notsituationen in den Kultureinrichtungen und damit auch die Minimierung des Risikos zeitweiser Schließungen.

Mit Bezug auf die Änderungsanträge A0225/22/1 und A0225/22/2 sei unterstrichen, dass Vereine der freien Szene Kultur als Träger von Kulturprojekten wie auch die Trägervereine kommunaler Kultureinrichtungen die jeweils erforderliche Berücksichtigung in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erfahren.

Momentan wird zum Beschluss „HH-Plan 2023- Soforthilfe für Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Magdeburg aufgrund der Energiekrise“ (Beschluss-Nr. 5423-058(VII)22) eine Drucksache erarbeitet.

Stieler-Hinz